

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 3

Artikel: Zur geplanten Schulinitiative
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur geplanten Schulinitiative.

Durch die Presse der letzten Woche wehte der Wind einer kommenden Schulbewegung im großen Stiele. Der schweiz. Lehrerverein, hieß es, strebe unmittelbar nach der Abstimmung über die Bankvorlage eine Initiative an behufs Bundesunterstützung für die Volksschule. Freilich kamen hintendrein, als der Versuchsballon im Werden schon zu mißfallen schien, die Vorsichtigeren der Sterblichen und betonten, daß es sich „vorderhand“ noch nicht um die Unbahnung einer Initiative handle, sondern bloß um Beratung und Erwägung in Sachen einzuschlagender Wege und anzuwendender Mittel, um Sammlung der Kräfte.

Also Rauch ist da; also macht irgend jemand Feuer. Das ist zur Stunde Tatsache. Die Lust zum Schulkampfe ist geboren. Ob nun dieser Kampf heute oder morgen losbricht; das kann einerlei sein. Ob der Verein oder jene Sektion die verhängnisvolle Bombe wirft, das ändert die Sachlage wesentlich nicht. Man will von gewisser Seite die Schulfrage wieder von eidgenössischem Standpunkte aus aufrollen; man will das Testament Schenks felig realisieren; man will die Lehrerschaft der Gesamtschweiz zu einer Schulbewegung sammeln, die in christlichen Kreisen des Schweizervolkes mindestens schmerzhafteste Erinnerungen wachrufen und daher auch zur Vorsicht mahnen muß: das weiß nun jeder, der die zeitbewegenden Faktoren nur halbwegs studiert, der die ersten Rufer im Streite in ihrer grundsätzlichen Stellung zu Schul-Bestrebungen kennt, der die Schulfrage seit 1882 genau verfolgt. Und diese eidgenössische Schulfrage soll von der schweiz. Lehrerschaft ausgehen und nicht von unseren Großpolitikern, und zwar soll „weder Konfession, noch Sprache, noch Politik diese Lehrerschaft trennen in dem bevorstehenden Kampf um die Bundessubvention für die Volksschule“. Und es soll dieser Kampf „das größte Ziel der schweiz. Lehrerschaft sein“. So ungefähr lautet die Sprache derer, die in Sachen eingeweiht sind, und die sich zu den Führern dieser Lehrerschaft zählen.

Diese Lehrerschaft betont weiterhin sehr akzentuiert, daß sie, „konfessionelle Divergenzen unberührt lassend“, mit „Entschiedenheit und Nachdruck für die Selbständigkeit der Schule und die Interessen der Lehrerschaft gegenüber **drohenden Angriffen**“ einstehe. — Und endlich erklärt sie gegenüber voreiligen Zeitungsberichten: „Erst gilt es, die Lehrerschaft zu sammeln für unsere Bestrebungen; das kann geschehen, ohne daß Schritt und Tritt in die Öffentlichkeit getragen wird. Haben sich die Lehrer geeinigt, — und wer

jetzt dem „Schweiz. Lehrerverein“ fern bleibt, auf den können wir uns im Ernstfalle nicht verlassen — so erheischt der Ernst und die Größe der Aufgabe auch etwas politische Klugheit und Disziplin“.

Also nochmals: man macht Feuer. Darüber täusche sich niemand, ob da oder dort auch periodisch ein Beruhigungspulverchen in Form einer Agenturmeldung aufsteigen mag; das ist nur Einschläferungstaktik. Der Schulkampf ist geboren; er kommt demnächst; das ist sicher.

In welcher Form? Ich gebe zu, daß er die Form von 1882 meidet; er wird das harmlose Kleid einer Bundessubvention annehmen. Mag auch der Wortlaut der Initiative zur Stunde vielleicht noch nicht bis aufs i Tüpfchen vorliegen, so wird derselbe doch immerhin mutmaßlich der sein, wie er den 6. und 7. Juni 1896 der „Delegierten-Versammlung des Schweiz. Lehrervereines“ bei der Tagung in Luzern vorlag. Es stammt dieser Wortlaut aus der Sektion Bern und soll dazumal „sofort ersichtlich seine gute Wirkung“ getan haben, so daß es sich „weniger mehr um materielle Differenzen als um Zeit und Art des Vorgehens“ handeln konnte, wie der Berichterstatter jener Versammlung in der „Lehrerzeitung“ mitteilt. Die Fassung dieser damals von Bern aus geplanten Initiative, die dann mit 8 gegen 39 Stimmen als zur Zeit nicht opportun unterlag, ist folgende:

Der Bund leistet an die Ausgaben für das Volksschulwesen einen jährlichen Beitrag von wenigstens drei Millionen Franken.

Dieser Beitrag darf keine Verminderung der bisher durch Kantone und Gemeinden zusammen für das Volksschulwesen geleisteten Ausgaben zur Folge haben.

Es steht den Kantonen zu, den Bundesbeitrag nach ihrem Ermessen für einen oder mehrere der nachbezeichneten Zwecke zu verwenden: Bau neuer Schulhäuser — Errichtung neuer Lehrstellen behufs Trennung zu großer Klassen — Beschaffung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln — Unentgeltliche Abgabe von Schulmaterialien und Lehrmitteln — Verabfolgung von Nahrung und Kleidung an bedürftige Kinder — Versorgung und Erziehung schwachsinziger, blinder, epileptischer, taubstummer, gefährdeter oder verwahrloster Kinder — Förderung des Fortbildungsschulwesens — Ausbildung von Lehrern — Aufbesserung ungenügender Lehrerbildungen.

Die Organisation und Leitung des Schulwesens steht ausschließlich den Kantonen zu. Diese sind jedoch verpflichtet, dem Bunde alljährlich Bericht über die Verwendung der von ihm empfangenen Gelder zu erstatten.

Die näheren Bestimmungen über die Ausrichtung des Bundesbeitrages sind einem Gesetze vorbehalten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone ist in demselben angemessen zu berücksichtigen.

Die „Lehrerzeitung“ berichtet über die bez. Diskussion u. a. das: „Die Meinungsverschiedenheit drehte sich zuuächst um die darin nachdrücklich ausgesprochene Souveränität der Kantone. Die Berner erblickten in „schneidigen“ Rekrutenprüfungen eine genügende Kontrolle des Bundes über das Schulwesen; von anderer Seite wird bezweifelt, ob der Bund sich mit einer bloßen Berichterstattung über die Verwendung seiner Beiträge zufrieden gebe, und vor einer so ausdrücklichen Betonung des Föderalismus, wie sie der vorgeschlagene Zusatz zu Art. 27 enthält, abgeraten.“

Das dürfte also ziemlich sicher die Form der angekündeten Initiative sein.

Was nun? Heute handelt es sich den „Pädagogischen Blättern“ nicht darum, zu dem Verlangen der vermeintlichen Gesamtlehrerschaft der Schweiz Stellung zu nehmen. Wir wollen nur ruhig und objektiv darauf hinweisen, was das leitende Schulorgan der kommenden großen Bewegung in Sachen ungefähr sagt, und wie es das sagt. Der verehrte Leser mag sich nun über das Weitere sein Verzeilen selbst bilden. Unsere Berufs- und Standespflicht ist es, in dieser Stunde wenigstens das anzudeuten, was der Gegner in seinem leitenden Organe vorab betont. Es mag das zum Studium anregen, beruhigen oder stutzig machen; das ist Sache jedes Einzelnen.

Wir haben die feste Überzeugung, daß die große Bewegung im Jahre 1897 kommt. Neben vielen anderen Anzeichen ist uns auch die harmlose Notiz in Nr. 46 der „Lehrerzeitung“ Beweis für den kommenden Schulkampf, die da heißt:

„Wir sagen der Schweiz. Lehrerschaft „Organisiert!“ 5000 Mitglieder des Schweiz. Lehrervereins sind aufs kommende Frühjahr nötig für die Aufgabe, die ihm obliegt“.

Gut, der Schulkampf kommt und kommt sicher und kommt in Form einer Bundesunterstützung für die Volksschule. Die leitenden Organe der herrschenden politischen Partei sind darob nicht ganz wohlgelaunt; die Bewegung kommt ihnen in ungünstigem Augenblicke. In dem Sinne ertönt es aus den Spalten der „Zürcher Post, Neuen Zürcher Zeitung, St. Galler Tagblatt, St. Galler Stadtanzeiger“ u. a. Blätter gleicher und ähnlicher Richtung. Diese Haltung ist erklärlich, beweist aber für den Fall, daß der Kampf losgeht, doch nichts, gar nichts. Denn sobald die Initiative in die Massen geworfen ist, so stehen auch diese Organe ihr zu Gebatte; das nach dem Gesetze der politischen Attraktion. Und sie handeln richtig; denn es handelt sich um eine Frage ihrer Observanz.

Die politische Presse konservativer Richtung steht unisono dem Begehren unsympathisch gegenüber; sie wittert einstimmig in ihm radikale Morgenluft, oder sieht in ihm mit Baumberger von der „Ostschweiz“ die erste Hypothek des konfessionslosen Bundes auf unsere Volksschule.

Daß auch unsere „Blätter“ auf diesem Boden stehen und dem Papa Bund klipp und klar „Hand weg!“ zurufen, versteht sich von selbst. Wohl sind uns viele Punkte des sog. Initiativ-Begehrens, an sich und für sich allein betrachtet, gerade für die Lehrer der katholischen Kantone sehr sympathisch. Denn unserer katholischen Lehrerschaft muß helfend an die Hand gegangen werden. Ihr

Eifer, ihre Haltung und ihre treue Grundsätzlichkeit verdienen das, verlangen das. Und wer es ehrlich mit unserer katholischen Lehrerschaft meint, der dringt in den katholischen Gegenden mit aller Wucht auf ihre materielle Besserstellung. Nicht Worte mehr, sondern Taten! Aber nie eine bez. Besserstellung auf Kosten der konfessionellen, auf Rechnung der Selbständigkeit unserer katholischen Schule! Unsere katholische Lehrerschaft ist im großen und ganzen zu grundsätzlich und zu weitsichtig, als daß sie um das verlockende Linsenmus eines klingenden Vorteils die ewig unverrückbare grundsätzliche Seite der Schulfrage vergessen könnte und vergessen würde. Aber Eines bleibt einweg fest angenagelt, sie will und muß besser bedacht und vielfach besser behandelt und besser gewürdigt werden.

Drum für heute von uns aus, unser katholische Lehrerverein muß sich ausdehnen, muß praktische und zeitgemäße Ziele verfolgen, muß populär im vollsten Sinne des Wortes werden. Nicht 5000 Mitglieder „ohne Rücksicht auf Konfession“ wollen wir, aber durch unseren Verein und unser Organ wollen wir katholische Lehrer offen, standesgemäß und grundsätzlich mit einander verkehren und zwar alle, die wir den ganzen katholischen Katechismus annehmen, die wir ohne Selbstüberschätzung, Eigenliebe und Ehrgeiz gerade durch unsere heilige Religion uns einig und stark fühlen. So auch in dieser kommenden Schulfrage. Wir wollen eine prinzipielle und nicht eine stückweise Lösung dieser großen Frage. Höher als Geld steht uns die Lehr- und Lernfreiheit, steht uns die Garantie für die konfessionelle Schule.

Daneben bieten wir durch unsern Verein und unser Organ jedem Lehrer und Freunde der Schule die Hand der zuverlässigen Unterstützung und treuen Freundschaft, der zwar nicht unserer Kirche angehört, aber mit uns im menschengewordenen Gottessohne der irrenden Welt Erlösung und im auferstandenen Christus der Seele Heil erblickt. Damit reichen wir also allen unsern Christusgläubigen Freunden katholischer oder evangelischer Konfession in unserem ganzen Streben und besonders für den bevorstehenden Schulkampf an der Hand unserer bisherigen Wirksamkeit die Freundes Hand. Mehr später!

Cl. Frei.

Sinnspruch:

'E wär so schön auf Erden,
Wenn wir wollten,
Wie wir sollten:
Alle bräver werden!

J.